Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

269 (11.11.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 269 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. November 1876.

Vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz.

Aus Cattaro, 6. Nov., wird der „Pol. Korresp." berichtet: „In Folge des Waffenstillstandes entläßt Fürst Nikolaus den größten Theil seiner Armee nach Hause. Nachdem aber alle Arbeitsfähigen den ganzen Sommer unter den Waffen gestanden und die Felder unbestellt geblieben sind, so droht eine lange Hungersnoth. Ueberdies tritt der Typhus immer stärker auf. Trotzdem versah Fürst Nikolaus die freigelassenen 500 türkischen Gefangenen mit den nothwendigen Lebensmitteln auf den Heimweg. — Der „Credit immobilier" von Odessa hat dem Fürsten von Montenegro ein Geschenk von 9000 Rubeln zum Ankauf von Mais angekündigt.

Aus Belgrad, 3. Nov., wird der „Polit. Korresp." berichtet: „Die gegenseitigen Anzeigen über den Waffenstillstand sind zwischen Tschernajeff und Abdul Kerim ausgetauscht worden. Beide Armeen blieben in ihren am 1. d. eingenommenen Positionen stehen. Den Serben blieb sowohl Kruschewatz als Deligrad, zwei Orte, welche ohne den Waffenstillstand wahrscheinlich verloren gegangen wären. Nur jenseits der serbischen Morawa besitzt die serbische Armee noch zwei wohlbefestigte Linien, welche eventuell von der größten Wichtigkeit werden können. Die Regierung wird ohne sichere und mächtige Allianzen gewiß nicht den Krieg erneuern; allein selbst in diesem für Serbien entschieden günstigen Fall würden die Positionen Kruschewatz-Gaglowa und Gaglowa-Deligrad von zu großer Bedeutsamkeit sein, als daß man dieselben vorsichtshalber nicht mit allen Mitteln sichern sollte.

Der Waffenstillstand soll überhaupt benützt werden, um die dem Lande noch zu Gebot stehenden Wehrkräfte auf eine zweckmäßigere Art zu organisiren. Die Brigadeneintheilung soll aufgelassen und zur Formation von Regimentern geschritten werden. Die erste und zweite Klasse Miliz soll als eigentliche Operationsarmee reorganisirt werden, während die dritte Klasse ganz als Reserve verwendet werden soll. Die fremden Freicorps dürften aufgelöst werden. Nur die Schaaren des Archimandriten Dutschits, der eben mit ihrer Organisation in Kuschitze (im Uzitzer Kreise) beschäftigt ist, sollen als selbständiger Körper erhalten werden. Alle diesbezüglichen Arbeiten sollen erst nach Feststellung der Demarkationslinien in Angriff genommen werden. Einstweilen wird man starke Beurlaubungen eintreten lassen. Im Felde dürften höchstens 6 Brigaden in voller Kriegsstärke bleiben.

Der „Istok", das Organ der serbischen Regierung, erklärt: „Der Waffenstillstand ist nicht unser Werk, wenn er uns auch sehr gelegen kommt. Nachtheilig ist der Waffenstillstand nur für jene, welche denselben annehmen mußten. Dadurch, daß die Türkei nachgegeben hat, ist der russisch-türkische Krieg nicht vermieden. Erst jetzt kommen die eigentlichen Schwierigkeiten. Gibt die Türkei auch fernerhin nach, so werden unsere Wünsche auf friedlichem Wege erfüllt. Gibt sie nicht nach, dann wird die Morawa-Armee den rechten Flügel der russischen Armee in Bulgarien bilden. Jedenfalls werden die Christen des Orients frei, entweder indem die Türkei sich den Forderungen Rußlands unterwirft, oder durch den zur Weihnachtszeit ausbrechenden russisch-türkischen Krieg."

Der Korrespondent der „St. Petersburger Zeitung" bringt einen Bericht aus Belgrad, der sich zwar auf eine frühere Zeit, den 20. Okt., bezieht, aber doch Verhältnisse beleuchtet, die gerade in den letzten Tagen lebhaft besprochen wurden. Er bespricht die Verabschiedung Komarow's und die Ernennung des Generals Dochturow zum Generalstabs-Chef und fährt dann fort: „Man erzählt sich, daß es ihm bereits gelungen sei, gewisse Unordnungen im Stabe zu beseitigen; er bestand auf Einstellung des Kartenspiels und der Trinkgelage unter den Herren Offizieren und beschränkte die Zahl der Liebhaber unentgeltlicher Bewirthungen am Tisch des Stabes. Es war das längst schon nöthig. Auf den Positionen leiden die Offiziere Hunger und Noth, sie erhalten keine Gage, aber beim Stabe vergnügen sich die Herren Offiziere, die $1\frac{1}{2}$, ja zweimal soviel Gage erhalten als die Frontoffiziere, an unentgeltlicher, luxuriöser Tafel, für welche die Weine bisweilen aus Pesth und Wien verschrieben wurden. Der Mittagstisch selbst kostet dem Stabe im Monate 1500 Rubel, bisweilen sogar noch mehr. Das macht für vier Kriegsmonate die Ziffer von 6000 Rubeln. Und aus welchen Summen stammt dieses Geld? Aus den Summen des slavischen Komité, d. h. also aus den Schärflein, die häufig von Armen gespendet wurden. So konnte die Sache nicht fortgehen. Die Staabsoffiziere geben Diners mit Champagner, arrangiren theure Soupers und Feste, aber die wirklich kämpfenden und duldenden Offiziere leiden die unglaublichsten Entbehrungen. Und das Angesichts des Feindes!"

„Es ist nicht nur möglich, sondern unzweifelhaft gewiß, daß das Dargelegte in Verbindung mit vielen anderen Unordnungen in der Armee die Vergrößerung der Zahl der sich zur Rückkehr nach Rußland entschließenden Offiziere beeinflußt. Die Thatsache ist sicher, daß zu der Zeit, in der das Zuströmen russischer Offiziere fortdauert, tagtäglich 10 bis 15 Mann wieder nach Rußland zurückreisen. Mit Kummer notire ich diese Thatsache, die in Belgrad Niemand mehr ein Geheimniß ist. Die Einen reisen wegen ihren Wunden weg, die Andern in eigenen Geschäften, noch Andere einfach aus „„Enttäuschung"". Die Vorsichtigeren und vielleicht weniger Aufrichtigen reisen nur „„auf Urlaub"", wie sie erklären. Obgleich in Kriegszeiten und in so ernsten Augenblicken, wie Serbien sie jetzt durchlebt, Beurlaubungen etwas befremdend sind, so genren sich viele doch nicht, diese Form für ihre Entfernung aus Serbien zu wählen. Sie sagen offen: „„Wir dachten, als wir herkamen, daß man uns doch wenigstens Nahrung und Kleidung, eine wenn auch geringe Gage geben würde, damit wir für unsere Bereitschaft, unser Blut zu vergießen, doch wenigstens existiren könnten — und nichts davon haben wir gefunden. Wir können das nicht aushalten und reisen fort.""

Frankreich.

♁ **Paris**, 8. Nov. Herr John Lemoinne schreibt im „Journal des Debats":

Die Kommissäre, welche Auftrag haben, die Bedingungen des zwischen der Türkei und Serbien, d. i. Rußland vereinbarten Waffenstillstands festzusetzen, können nur auf technische Schwierigkeiten stoßen, deren Lösung ihrem Entdünken anheimgestellt bleibt. Die öffentliche Aufmerksamkeit wendet sich von der militärischen Frage ab, von welcher man, wie von den Verfolgungen der ehemaligen Commune-Soldaten, sagen kann, daß man sie satt bekommen hat. Der Ausdruck ist etwas familiär, aber durchaus bezeichnend für die allgemeine Stimmung. Jetzt beschäftigt man sich mit der bevorstehenden Konferenz, dem Orte, wo sie abgehalten und dem Programm, das ihr vorgelegt werden soll. Es ist von Brüssel und Bern, überhaupt von einer neutralen Stadt die Rede gewesen. Unseres Erachtens würde aber eine solche Wahl zu neuen Schwierigkeiten führen. So verwickelte Geschäfte können nicht aus der Ferne erörtert und erledigt werden, im Gegentheil müssen die Unterhändler in unausgesetzter und unmittelbarer Verbindung mit der Regierung bleiben, bei der sie einen wirklichen Interventionsakt vollziehen. Einem Volke, das aus verschiedenen und einander feindlichen Racen zusammengewürfelt ist und als einziges Bindeglied den militärischen Despotismus besitzt, gleichsam als abendländischen Einfuhrartikel eine ganz fertige Verfassung schicken, hieße Politik nach Rousseau'scher Manier treiben, nicht aber praktisch vorgehen. Es dürfte also viel vernünftiger sein, die Konferenz in Konstantinopel selbst abzuhalten und sie aus den Botschaftern und Gesandten aller Mächte zu bestellen, welche auf diese Weise alle Auskunftsmittel, die sie weder in London noch in Petersburg noch sogar in Wien finden könnten, unter der Hand hätten. Außerdem wäre den Unterhändlern der Vortheil geboten, daß sie unter sich konferiren könnten, ohne daß die Anwesenheit eines Vertreters der Türkei in ihrer Mitte nöthig wäre, da sie in täglichen Beziehungen zu der Regierung selbst ständen. Die Konferenzen haben überhaupt gewöhnlich nicht den Zweck, zu diskutiren, sondern das Ergebniß früherer Debatten zu bestätigen. Als z. B. der Pariser Vertrag in der Konferenz von 1871 modifizirt wurde, wußte man wohl, daß die Sache im Voraus in's Reine gebracht worden war und daß man nur zusammentrat, um Unterschriften auszutauschen.

Die Frage, welche heute die europäische Diplomatie beschäftigt, ist verwickelter und wird schwerer zu ordnen sein. Die Hauptpunkte, um die sich die Berathung drehen wird, scheinen auf die Autonomie Bosniens, der Herzegowina, vielleicht sogar Bulgariens, die Wahl der, sei es muselmännischen, sei es christlichen Statthalter und endlich auch die Frage der Garantien, d. i. der Intervention der Vertreter der Mächte zu Gunsten der Durchführung der gegebenen Zusagen Bezug zu haben. Eine jede dieser Fragen trägt den Keim bedenklicher Schwierigkeiten in sich. Erstlich wird man sich über den genauen Sinn dessen, was man die Autonomie nennt, zu verständigen haben. In den gegenwärtigen Verhältnissen kann vernünftiger Weise von der Türkei nicht verlangt werden, daß sie auf ihre Souveränetäts- und Suzeränetätsrechte auf die drei Provinzen verzichte; es kann daher nur von der Verwaltung, dem bürgerlichen und Gemeinde-Regime die Rede sein. Die Einführung wählbarer Gemeinderäthe wäre schließlich nur eine Rückkehr zu dem alten Regime der türkischen Regierung, nach dessen Aufhebung die Verwaltung unerträglich geworden ist und die ausgeplünderten und unterdrückten Bevölkerungen zur Empörung gereizt hat. Wer wird aber in jenen Provinzen, wo die Racen und die Religionen fast in zwei gleiche Hälften zerfallen, der Schiedsrichter, der Unparteiische, d. i. der Statthalter sein? Wird es ein Muselmann oder ein Christ sein? Wird er, wenigstens für eine gewisse Reihe von Jahren, unabsetzbar oder allen Launen und Erpressungsbedürfnissen der Zentralgewalt preisgegeben sein? Alles Fragen, auf die wir nicht zu antworten haben und hinsichtlich deren die aufklärenden Winke der Diplomatie zu gewärtigen sind.

Wir wollen an den redlichen Willen der türkischen Regierung glauben; wir geben zu, daß seit vierzig, seit zwanzig Jahren die Sultane, die einander auf dem Throne ablösten, von dem besten Willen beseelt waren. Aber es gibt einen, zum mindesten dem Namen nach allbekannten Ort, welcher mit den besten Vorsätzen gepflastert ist. Hier stellt sich die sehr heikle Frage der Garantien. Denn die türkische Regierung mag alle möglichen Reformen versprechen und alle erdenklichen Verpflichtungen übernehmen (ausgenommen die, ihre Schuld zu bezahlen), sie wird weder bei Muselmännern noch Christen Glauben finden, wenn sie allein mit deren Ausführung betraut bleibt. Wie gesagt, wir lassen ihrem redlichen Willen alle Gerechtigkeit widerfahren; aber wenn nicht die europäischen Mächte sich in's Mittel legen, werden weder die Einen noch die Andern die Durchführung der Reformen für Ernst halten. Das ist, was die materielle Intervention der Mächte unerläßlich macht, und die Konferenz wird zu bestimmen haben, in welchem Maße sie auftreten soll. Zwei Monate sind für so gewichtige Entscheidungen nicht zu viel und es wird gut sein, sie an Ort und Stelle zu fassen.

In demselben Blatte beschäftigt sich Herr Paul Leroy-Beaulieu mit der egyptischen Finanzkrisis und legt dem Khedive dringend die von den Herren Göschen und Joubert empfohlene Reform, die Einsetzung zweier Geranten, eines englischen und eines französischen, an's Herz, welche in voller Unabhängigkeit von dem Finanzminister über die Erhebung der Steuern wachen und die geeigneten Agenten dazu selbst ernennen sollen.

Die ganze Kunst der Politik, sagt Hr. Leroy-Beaulieu, besteht darin, zur rechten Zeit nachzugeben und freiwillig zu gewähren, was sonst bald mit Gewalt entrissen würde. Von diesem Grundsatz sollte sich der Khedive leiten lassen. Alle Garantien, die er heute seinen Gläubigern böte, würden als ein gutwilliges Geschenk dankbar aufgenommen werden; wenn er sie ablehnte, würde man sie ihm wahrscheinlich früh oder spät als Akte der Gerechtigkeit in verschärfter Form aufzwingen. Egypten ist, was man auch sagen möge, noch einer großen Entwickelung fähig; es kann noch weite Strecken der Wüste abgewinnen und in dem Delta selbst beträchtliche Ländereien austrocknen und urbar machen. Der Khedive von Egypten kann seine Regierung durch diese Unternehmungen in der Geschichte auszeichnen; wenn er erst die genügenden Garantien geboten haben wird, werden auch die europäischen Kapitalien sich wieder den Nil-Ufern zuwenden. Wie aber, wenn dies nicht geschieht? Man gestatte uns für diesen Fall ein Gleichniß, welches wir Hrn. Laboulaye entlehnen. In Amerika wurde ein einst Quäker von einem Hunde behelligt, dessen Geberden ihm verdächtig schienen, da sagte er zu dem Thiere: „Hund, ich werde dich nicht schlagen und auch nicht mit Steinen auf dich werfen; ich werde dir nur einen häßlichen Namen geben." Und nun schrie er aus vollem Halse: Toller Hund, toller Hund! Natürlich liefen sogleich die Leute herbei und erschlugen das Thier. Man verzeihe uns das Unehrerbietige dieses Vergleichs; aber wenn der Vicekönig von Egypten seinen Gläubigern die nöthigen Garantien verweigerte und Bankerutt machte, so würde man in Europa dermaßen von dem Elend und den Bastonnaden der Fellahs, von den Verdiensten der allem Völkerrecht zum Trotz angegriffenen Abyssinier, von der Theilnahme der egyptischen Behörden an dem Negerhandel sprechen, daß es nicht mit rechten Dingen zuginge, wenn das Ansehen und die Unabhängigkeit des Khedive aus all diesem Geschrei unverletzt davonkämen.

Großbritannien.

⁂ **London**, 8. Nov. „Eine große Gestalt ist von der Schaubühne der Unfehlbarkeit verschwunden. Antonelli ist dahin!" Mit diesen Worten eröffnet die „Times" ihre Besprechung des verstorbenen päpstlichen Staatsmannes. „Was er unter anderen Verhältnissen hätte sein können oder thun können, läßt sich nur im Geiste vorstellen. Wie die Sache lag, war er verurtheilt, einen engen, bestimmten Pfad zu wandeln. Er hatte seinen Herrn Schritt für Schritt von der größeren zu der geringeren Macht und Würde zu geleiten und seine großen Entwürfe in der Knospe welken zu sehen. . . . Er war der Minister nicht einer Nation, oder einer Regierung, oder einer Politik, oder selbst irgend eines Prinzips, sondern einfach eines unveränderlichen Systems. Der Kardinal hatte einfach zu handeln als amtlicher Hüter eines kostbaren Dinges, das als Gabe des Himmels verkündet worden. Er hatte in der mannigfachsten Form zu sagen, daß sein Herr und Meister nicht ein Tittelchen seiner Erbschaft herausgeben wollte, daß er es nicht thun könnte und in der That nicht that, und daß damit die Sache zu Ende sei. Das hatte in allen Arten und in jedem Tone gesagt zu werden, in allen Sprachen, todten und lebenden, in Unterhaltung und in Aktenstücken, aber immer so, daß es nicht unnöthiger Weise beleidigend war. . . . Das Ganze eines großen Lebens läßt sich in der einen Handlung zusammenfassen: den „Mantel um das weltliche Papstthum zu hüllen, damit es würdig sterbe". „Wir haben keine Veranlassung," schließt das Blatt, „dem Andenken Antonelli's mehr als das beständige Fehlschlagen seiner Pläne, welches seine Amtspflicht ihm zuzog, zur Last zu legen. Er hatte womöglich das Wesen und die Stellung des Papstthums als eine der großen weltlichen Mächte aufrecht zu erhalten, und, wenn das nicht geschehen konnte, hatte er den Sturz von jener Höhe sanft und weich zu machen. Letzteres war es, was ihm oblag, und, wenn er es leidlich gut machte, so ist das kein geringes Lob und es mag ihm zugestanden werden."

Auch andere Blätter, „Morning Post", „Daily Telegraph", „Daily News" anerkennen die großen staatsmännischen und diplomatischen Fähigkeiten Antonelli's und sagen, wenn die politische Laufbahn des Kardinals eine Kette von Mißerfolgen aufweise, so liege das daran, daß kein Genie und keine Staatskunst in solcher Sache hätte Erfolg haben können. „Daily News" sagt, er habe eine verlorene Schlacht zu schlagen gehabt, da die stärksten politischen Kräfte moderner Zeiten seine Gegner gewesen seien, und meint, in seiner Weise sei er das Seitenstück eines solchen Mannes wie Cavour gewesen. Wenn Rienzi Roms letzter Tribun war, so sei vielleicht Antonelli bestimmt, Roms letzter geistlicher Staatsmann zu bleiben.

Badische Chronik.

♀ Heidelberg, 8. Nov. Die hiesigen Altkatholiken beabsichtigen, während des Winters monatliche belehrende Vorträge über die katholische Reformbewegung halten zu lassen, und sind als Redner einstweilen die Herren Pfarrer Oberlimpfler (Karlsruhe), Dr. Mosler (Boppard) und Dr. Denk (Mainz) in Aussicht genommen. Der Erstgenannte entwickelte gestern Abend im Gartensaale der Harmonie in beredten, von den Zuhörern lebhaft verfolgten Worten die übeln Folgen der heutzutage weitverbreiteten religiösen Gleichgiltigkeit, welche neben der damit parallel gehenden Abwendung von allen idealen Bestrebungen unseres Kulturlebens überhaupt und Richtung des Strebens auf nur selbstsüchtige sinnliche Interessen mit einer der wichtigsten Bundesgenossen des vielfach der Bekämpfung nicht werth gehaltenen Vatikanismus sei. Mit schlagenden Beispielen aus Oesterreich, Frankreich, Belgien 2c. wies der Redner überzeugungsvoll nach, daß der selbstgenügsame Indifferentismus in unbewußter Reaktion vielfach für den agitirenden Jesuitismus arbeite. Hoffen wir, daß die Mahnung nicht verloren sei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 9. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov.-Dez. 205.—, per April-Mai 214.50. Roggen per Nov.-Dez. 158.—, per April-Mai 161.—. Rüböl per Nov.-Dez. 71.40, per April-Mai 72.90. Spiritus loco 53.50, per Nov.-Dez. 53.50, per April-Mai 56.10. Hafer per Nov. 151.—, per April-Mai 155.—.

† Köln, 9. Nov. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.50, loco fremder 21.50, per Novbr. 20.20, per März 21.50. Roggen loco hies. 18.—, per Nov. 15.20, per März 15.85. Hafer loco neuer 18.50, per Nov. 17.65, per März 17 30. Rüböl loco 38.50, per Mai 37.20.

Hamburg, 9. Nov. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Nov.-Dez. 202½ G., per Dez.-Jan. 205 G., per April-Mai 215 G. Roggen per Nov.-Dez. 152 G., Dez.-Jan. 155 G., per April-Mai 162 G.

Bremen, 9. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 20.35—50 b., per Dez. 20.60 bis 20.80, per Januar —.— bis —.— b., per Februar —.—. Höher.

CL. Paris, 8. Nov. (Börsennachricht.) Die Consols werden in der ersten Depesche 3/16 und in der zweiten gar noch einmal 5/16 höher (96⅞) gemeldet. Das Publikum glaubt an einen Irrthum des Telegraphisten, aber die Bankiers bestätigen nach ihren Privatdepeschen die affichirte Ziffer. Gleichwohl kann man sich nicht entschließen, die rosenfarbenen Anschauungen der City zu theilen. Die Börse verhält sich unentschlossen und kühl bis zum Ende. 3proz. Rente 72.07, 5proz. 105.32, Italiener 72.80, Türken 11.82, Egypter 238.12, spanische Exterieure 14.72, Peruvianer 20, österr. Staatsbahn 541, Lombarden 163, Banque ottomane 387, Banque de Paris 1057, Foncier 750, Mobilier 167, Franco-Hellandaise 392, span. Mobilier 580, österr. Bodenkredit 500, Suezaktien 690.

† Paris, 9. Nov. Rüböl per Novbr. 88.75, per Dezbr. 89 75, per Januar-April 92.—, per Mai-August 93.25. Spiritus per Novbr. 65.75 per Januar-April 67.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Novbr. 75.—, per Januar-April 75.—. Mehl, 8 Mrk., per Novbr. 60.—, per Dezbr. 60.75, per Januar-Febr. 61.25, per Jan.-April 62.50. Weizen per Novbr. 26.60, per Dezbr. 27.25, per Januar-Febr. 28.—, per Januar-April 29.—. Roggen per Novbr. 20.25, per Dezbr. 20.25, per Januar-Februar 20.—, per Januar-April 20.—.

Amsterdam, 9. Nov. Weizen per Novbr. 284.—, per März —. Roggen per Novbr. —, per März —, per Mai 195. Raps per Frühjahr —. Rüböl per Dezbr. —, per Mai —.

Antwerpen, 8. Nov. Raffin. Petroleum fest, blank disponibel 50½ bz. u. Br., Nov. 50¼ bz. 50½ B., Dez. 50½ bez. 50¾ Br., Jan. 49 Br., Jan.-März 50½ bez. 51 Br. — Amerikan. Schmalz unverändert, Marke Wilcox disp. fl. 80⅞. — Amerikan. Speck long disp. frs. 110, short disp. 122. — Wolle sehr fest, Umsatz 23 B. La Plata. — Kaffee still. — Kurz Köln 122,95.

Antwerpen, 9. Nov. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Hausse. Raffinirtes, Type weiß disponibel 52 b., 52 B., per Nov. 51½ b., 52 B., per Dezbr. 52 b., 52⅝ B., per Januar — b., 52½ B., per Jan.-März — b., 49½ B.

London, 9. Nov. (11 Uhr.) Consols 96¼, Lombarden 6 9/16, Italiener 72⅝. Türken 11 13/16.

London, 9. Nov. (2 Uhr.) Consols 96¼, 1885er Ameril. 103⅜.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Novbr.		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
9.	Morgs. 7 Uhr	747.3	+ 0.9	75	NE.	fast bed.	—
„	Nachts 9 Uhr	749.3	— 1.6	95	„	klar	—
10	Morgs. 7 Uhr	751 1	— 2.2	100	„	bedeckt	Schnee.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

H. 536. Nr. 13,814 Müllheim. Eduard Thommen in Müllheim hat im Jahr 1863 von Simon Noel und Katharina Saum in Neuenburg folgende Liegenschaft käuflich erworben:

1 Morgen Acker zwischen beiden Fahrwegen auf der Gemarkung Auggen.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 1. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buchenberger.

H.565. Nr. 28,796. Bruchsal. Auf Antrag der Wilhelm Weih Ehefrau von Büchenau werden alle Diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstücke in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Auf Bruchsaler Gemarkung.

1 Viertel Wiesen, Gewann Neuwiesen, einers. Gemeinde Karlsdorf, anders. Leo Weih von Büchenau und Aufstößer Geistliches Seminar Karlsruhe.

Bruchsal, den 2. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schütz.

H.559. Nr. 8285. Wertheim. Die Gemeinde Steinfurt besitzt seit länger als 30 Jahren auf der Gemarkung Steinfurt folgende Liegenschaften:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, das sog. Armenhaus, in der unteren Gasse in Steinfurt, neben Johann Josef Ballweg und Franz Josef Rinkert Wwe. von Steinfurt;
2. acht Ruthen (bad. Maß) Garten im untern Hof, neben Frz. Jos. Ballweg alt von Steinfurt und Anlieger,

und ist ihr Eigenthumserwerb im Grundbuche nicht eingetragen.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte

binnen 6 Wochen

anher geltend zu machen, widrigens diese Rechte den neuen Erwerbern der Grundstücke gegenüber für erloschen erklärt werden.

Wertheim, den 4. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

H.539. Nr. 9282 Pfullendorf. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Juli d. J., Nr. 6535, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebenen Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.

Pfullendorf, den 4. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buhlinger.
Fr. Bender, Akt. jur.

H.570. Nr. 10,641. Säckingen.

In Sachen
des Spital- und Leprosenfonds Säckingen
gegen
unbekannte Berechtigte,
Eigenthum betr.

Beschluß.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 1. August d. J., Nr. 7143, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche dem gegenwärtigen Besitzer, dem Spital- und Leprosenfond Säckingen, gegenüber für erloschen erklärt.

Säckingen, den 3. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Klimmer.

Ganten.

H.594. Nr. 18,068. Lörrach. Gegen den Agenten Alois Reinhardt von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 20. November 1876,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, durch die Post zugeschickt werden würden.

Lörrach, den 31. Oktober 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Loës.

H.589. Nr. 15,690. Schwetzingen. Gegen Ziegler Michael Mechler von Reckarau haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf

Donnerstag den 23. d. M.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schwetzingen, den 7 November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.
Hönninger, A. j.

H.583. Nr. 35,002. Karlsruhe. Gegen Dienstmann Michael Theilacker und dessen Ehefrau, Margaretha, geb. Clevenz, von hier, zur Zeit flüchtig, haben wir unterm Heutigen auf Grund des § 706 Ziff. 4 der Pr.-Ord. Gant erkannt, was den Gantschuldnern mit dem Anfügen eröffnet wird, daß alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Karlsruhe, den 6. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.
F. Schleret.

H.582. Nr. 35,002. Karlsruhe.

Die Gant der Michael Theilacker Eheleute von hier betr.

Allen Schuldnern der Michael Theilacker Eheleute von hier wird aufgegeben, bei Vermeiden doppelter Zahlung ihre Schuldbetreffnisse nur an den Massepfleger Waisenrichter Herrenschmidt hier abzutragen.

Karlsruhe, den 6. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.
F. Schleret.

H.574. Nr. 13,123. Baden.

Beschluß.

Gegen das Vermögen des Blechners Max Anstett jr. hier haben wir die Gant erkannt. Es werden daher alle Schuldner desselben aufgefordert, bei Vermeiden doppelter Zahlung an Niemand anders als den provisorischen Massepfleger Waisenrichter A. Sulzer hier Zahlung zu leisten.

Baden, den 6. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

H.569. Nr. 62,159. Mannheim.

Die Gant gegen die Ehefrau des Maschinenführers Anton Thomé dahier, Rosa, geb. Fiederlein, betr.

Beschluß.

Wir haben gegen die Ehefrau des Maschinenführers Anton Thomé hier, Rosa, geb. Fiederlein, Gant erkannt, und erhalten hiermit die Schuldner der Genannten die Auflage, bei Vermeiden doppelter Zahlung nur an den Massepfleger, Kaufmann Hieronimus dahier, Zahlung zu leisten.

Mannheim, den 30. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.
Ascani.

H.581. Nr. 9855. Triberg.

Die Gant
des Malers und Krämers Johann Fleig von Hornberg betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Triberg, den 7. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.

Vermögensabsonderungen.

H.578. R.Nr. 13,017. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Karl Mors, Adeline, geborne Hegele, in Meßkirch gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 26. Oktober 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Mayer.

H.590. R.Nr. 13,053/56. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Theodor Bosch von Lellwangen, Martha, geb. Schneider, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 2. November 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Rieder.
Dr. v. Rüpplin.

Aufgehobene Mundtodterklärung.

H.584. Nr. 34,555. Karlsruhe. Das Erkenntniß vom 26 Juli v. J., Nr. 20,330, durch welches Eugen Reich dahier im ersten Grade für mundtodt erklärt wurde, wird hiemit wieder aufgehoben.

Karlsruhe, den 7. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.
F. Schleret.

Erbeinweisungen.

H.538. Nr. 9195. Pfullendorf. Johann Georg Keller Wittwe, Anna Maria, geb. Feineisen, von Hilpensberg, hat dahier das Ansuchen gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzuweisen.

Diesem Gesuche wird entsprechen werden, so ferne nicht innerhalb

2 Monaten

Einsprache dagegen erhoben wird.

Pfullendorf, den 2. November 1876.
Großh bad Amtsgericht.
Buhlinger.
Fr. Bender.

H. 573. Nr. 13,722. Sinsheim. Unter Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 28. August l. J., Nr. 10,760, wird nunmehr die Wittwe des zu Kleinlindig, Gemeinde Kesselfeld, Königl. Württ. Oberamts Oehringen, verstorbenen Martin Bucher von Kirchardt, Susanna, geborne Pfeil, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Sinsheim, den 2. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.

H.576. Nr. 9776. Wiesloch. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 29. September d. J., Nr. 8604, eine Einsprache nicht erhoben worden ist, wird die Wittwe des Webers Georg Peter Kirchhöfer, Franziska, geb. Schäfer, von Thairnbach in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Wiesloch, den 6. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.
Zirkel.

H.577. Nr. 9780. Wiesloch. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 29. September d. J., Nr. 8622, eine Einsprache nicht erhoben worden ist, wird die Wittwe des Fuhrmanns Hieronymus Hemberger, Juliana, geb. Werrstein, von Malsch in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Wiesloch, den 6. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.
Zirkel.

H.575. Nr. 9775. Wiesloch. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 26. September d. J., Nr. 8514, eine Einsprache nicht erhoben worden ist, wird die Wittwe des Anton Rieger, Anna Maria, geborne Hebenstreit, von Altwiesloch in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Wiesloch, den 6. November 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.
Zirkel.

Erbvorladungen.

H.552. Bruchsal. Ludwig Knab, geb. am 12. November 1840 zu Stettfeld, Amt Bruchsal, seit vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft auf Ableben seines am 17. September 1876 zu Stettfeld verstorbenen Vaters, des gewesenen Straßenwarts Peter Knab von Stettfeld, mitberufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, innerhalb

drei Monaten,

von heute an, sich zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, andernfalls solche lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Bruchsal, den 5. November 1876.
Großh. Notar
Hahn.

H.560. Mahlberg. Franziska Gänshirt und John Gänshirt, an unbekannten Orten in Amerika sich aufhaltend, sind als gesetzliche Erben zur Erbschaft ihres am 6. September 1856 in Amerika gestorben Vaters Johannes Gänshirt, Landwirths von Kappel, berufen.

Dieselben werden hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich um so sicherer bei der Theilungsbehörde zu melden oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sie sonst als nicht mehr am Leben befindlich betrachtet und mit ihren Erbansprüchen ausgeschlossen würden.

Mahlberg, den 31. Oktober 1876.
Der Großh. Notar
Wenz.

Handelsregister-Einträge.

H.542. Nr. 7541. Neustadt Unter O.Z. 24 Spalte 4 des Firmenregisters ist heute eingetragen worden:

Konrad Willmann Wittwe von Lenzkirch hat die Firma „C. Willmann" auf ihren Schwiegersohn Georg Christian Eberlein übertragen, der das Geschäft unter der bisherigen Firma fortführt. Ehevertrag zwischen Georg Christian Eberlein aus Seeheim, Bayern, und Maria Elisabetha Willmann von Lenzkirch vom 19. Juli l. J., wornach jeder Ehegatte 100 M. in die gesetzliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber für verliegenschaftet erklärt wird.

Neustadt, den 27. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

H.512 Nr. 9621. Triberg. Unter O.Z. 38 des Gesellschaftsregisters hat sich heute angemeldet die offene Handelsgesellschaft „F. Tröndle Wittwe und Compagnie" mit dem Sitze in Triberg. Gesellschafter sind die F. Tröndle Wd. in Nußbach und der ohne Errichtung eines Ehevertrags verheirathe Küfer Karl Flaig von Schramberg.

Jeder der Gesellschafter ist befugt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Die Gesellschaft hat am 28. August d. J. begonnen.

Triberg, den 31. Oktober 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

H.580. Nr. 3605. Freiburg.

J. A. S.
gegen
Ernst Grether von Lehenacker und
Karl Albert Faßnacht von Birkfelden
wegen Körperverletzung

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Karl Albert Faßnacht von Birkfelden sei der vorsätzlichen, gemeinschaftlich mit einem Andern verübten Körperverletzung schuldig zu erklären und deßhalb zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten, in die Hälfte der Kosten des bisherigen Strafverfahrens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, sowie in die Kosten seines Strafvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

Freiburg, den 19. Oktober 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
v. Rotteck.
Dr. Krems.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

J.77. Nr. 19,616. Rastatt. Bei der am 20. Oktober d. J. in der Gemeinde Hördten stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde Gemeinderath Dominik Rahner als Bürgermeister gewählt und heute verpflichtet.

Rastatt, den 2. November 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Richard.

J.97. Nr. 19,553. Rastatt. Bei der am 17. Oktober d. J. in der Gemeinde Bermersbach stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Xaver Fritz von da wieder gewählt und heute verpflichtet.

Rastatt, den 6. November 1876.
Großh. bad. Bezirksamt.
Richard.

Verm. Bekanntmachungen.

J.128. Schiltach.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Die Bergwerksgesellschaft Oberwolfach-Schapbach, vertreten durch die Herren Eigenthümer Ludwig Cellier, Karl Degournay, Hieronymus Bartholomä Landroy und Karl Cazal, besitzen auf den Gemarkungen Oberwolfach und Schapbach eine Schwerspatmühle nebst mehreren Gebäulichkeiten, Liegenschaften, Wasserrecht, Gewerbseinrichtung.

In der Forderungssache des G. Nahm von Straßburg und des Obersteigers J. Schwarzmann von Oberwolfach gegen die benannte Bergwerksgesellschaft hat das Großh. Amtsgericht Wolfach Zwangsversteigerung dieser Liegenschaften 2c. verfügt, und es hat der unterzeichnete Vollstreckungsbeamte zur Versteigerung Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 18. Novbr. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in das Rathhaus bei der Walk in Oberwolfach.

Diese Liegenschaften wurden gerichtlich taxirt zu . . . . . 21,989 M. und erfolgt der Zuschlag, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.

Der Kaufschilling ist vom Kaufstage an mit Zins zu 5 Prozent baar zu bezahlen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben benannten Herren unbekannt ist, so werden dieselben von dieser Steigerungstagfahrt hiedurch öffentlich in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, etwaige Einsprache gegen die Taxation der Liegenschaften und gegen die entworfenen Bedingungen längstens innerhalb 8 Tagen vor der Steigerungstagfahrt zu erheben und geltend zu machen.

Dieselben werden zugleich aufgefordert, einen Gewalthaber zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Benachrichtigungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden.

Schiltach, den 15. Oktober 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
H. Leo, Notar.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.